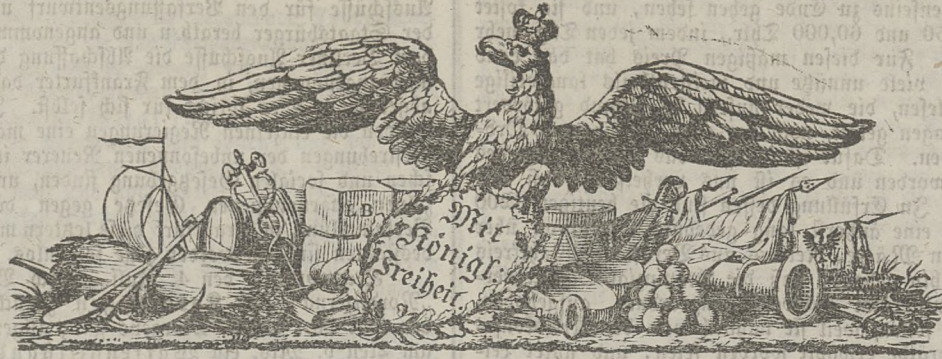


# Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Nachmittags 2 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonntage  
und Festtage.

Alle  
resp. Postämter nehmen  
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
1 Thlr. Preuss. Cour.  
in allen Provinzen  
der Preussischen Monarchie  
1 Thlr. 8 gr. 9 pf.

Expedition:  
Krautmarkt Nr. 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 121. Donnerstag, den 6. Juli 1848.

Berlin, vom 6. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Präsidenten Kühlwetter, unter Ernennung desselben zum Staats-Minister, die bisher interimistisch von ihm geführte Leitung des Ministeriums des Innern definitiv zu übertragen; dem Staatsminister Robbertus die nachgesuchte Dienst-Entlassung in Gnaden zu ertheilen; und die Leitung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten interimistisch dem Ministerial-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Ladenberg, zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Stettin angestellten Land- und Stadtgerichts-Rath Hauff vom 1. Juli d. J. ab die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension und dem Charakter eines Geheimen Justizraths zu bewilligen.

## Deutschland.

Berlin. (Sitzung der Versammlung vom 4. Juli.) Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Der Platz des Kultusministers ist leer. Herr Robbertus hat seinen frühern Sitz im linken Centrum wieder eingenommen und wird hier von seinen Freunden begrüßt. Der Präsident theilt der Versammlung eine ministerielle Botschaft mit, welche ihr vorläufig bis zur Vollendung einer durchgreifenden Justizreform folgendes Gesetz vorlegt: §. 1. Der erimirtete Gerichtsstand in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen und in Injurienfällen wird in den betreffenden Landestheilen hiermit aufgehoben. §. 2. Auf die bereits anhängigen Prozesse und Untersuchungen findet diese Bestimmung keine Anwendung. §. 3. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Der Präsident macht hierauf das Resultat der Wahlen für die einzelnen von der Versammlung beschlossenen Fachkommissionen bekannt. Der Ministerpräsident: Das Ministerium ist in der Lage, der hohen Versammlung anzuzeigen, daß ein Mitglied, der Kultusminister Robbertus, geglaubt hat, wegen seiner abweichenden Meinung in einer bestimmten Angelegenheit seine Entlassung einreichen zu müssen, welche von Sr. Majestät angenommen worden ist. Wir können über dieß Ereigniß sogleich die erforderliche Aufklärung geben. Es war bei der Verhandlung über die Deutschen Angelegenheiten, wo eine völlige Uebereinstimmung nicht zu erreichen war. Wir erkannten zwar einstimmig die Begründung eines einigen und starken Deutschlands als unverrückbares Ziel, es ist aber nicht gelungen, über die dahin führenden Wege eine vollständige Uebereinstimmung herbeizuführen. Vorläufig ist die Leitung des erledigten Ministeriums Herrn von Ladenberg übertragen. (Geräusch zur Linken.) Die Entwicklung der Deutschen Angelegenheiten macht uns eine Darlegung unserer Stellung zu denselben zur Pflicht, und ich werde Ihnen vor dem Schluß der heutigen Sitzung hierüber die nöthigen Mittheilungen machen. Abg. Robbertus: Ich kann das eben Mitgetheilte nur wiederholen. Manche Differenzen, namentlich bei der Deutschen Frage, trennten mich von den übrigen Mitgliedern, und so bin ich abgetreten, um mit mir im Einklange zu bleiben. Hätte mich etwas in diesem Entschlusse wankend machen können, so wäre es die Furcht gewesen, eine neue ministerielle Krisis herbeizuführen. Aber ich gelangte zu der Ueberzeugung, daß durch mein Ausscheiden der Fortbestand des Ministeriums nicht gefährdet sei, und ich habe gegründete Ursache zu glauben, daß ich als Abgeordneter dasselbe auch ferner werde unterstützen können. Der Ministerpräsident erklärt hierauf noch, daß er zur Beseitigung eines vorhin entstandenen Mißverständnisses hier nur noch bestimmter aussprechen wolle, daß Herr von Ladenberg nur vorläufig bis zur Wiederbesetzung des Kultusministeriums dessen Geschäfte leite. — Es folgt hierauf der Bericht der Centralabtheilung über den Antrag des Abg. Reuter, betreffend die Untersuchung der in der Provinz Posen in der neuesten Zeit stattgehabten blutigen Ereignisse und deren Ursachen. Alle Abtheilungen waren einverstanden über die Bildung einer Kommission für diesen Gegenstand. Landrath Bauer aus Krotoschin: Nur mit schmerzlichem Widerstreben mische ich mich in diese Debatte. Man hätte wohlgethan, über alles Vergangene zu schweigen. Warum einem Volke nicht die Theilnahme gewähren, auf welche es ein begründetes Recht hat? Aber man will den Schleier von einem Gemälde blutiger Greuelthaten wegziehen. Was soll hiervon das Resultat sein? Sind die Deutschen schuldig, so muß man doch fortfahren, sie in ihrem Rechte zu schützen. Sind die Polen schuldig, so muß ihnen doch nicht weniger gewährt werden, was ihnen zusteht. Warum also diesen Schutt der Vergangenheit aufwühlen? Die Wirksamkeit der Kommission wird vielleicht einen neuen Feuerbrand in die Provinz schleudern, einen neuen Zusammenstoß herbeiführen. — Dennoch kann ich unmöglich gegen den Antrag stimmen. 600,000 Stammesbrüder sind des Friedensbruchs,

sind entsetzlicher Grausamkeit angeklagt. Ich kann diese Anklage hier vernichten, und werde diese Sache kräftig führen, wenn es Zeit ist. Für jetzt enthalte ich mich der Abstimmung. Pöhle will, daß man alles Andre, außer der Verfassungsfrage, bei Seite lasse, da das Volk immer ungeduldiger werde. Domherr Richter aus Stargard bezeugt aus eigener Anschauung, daß nach dem 18. März aller Groll des Polnischen Volkes gegen das Preussische aufgehört habe und eine innige Verbrüderung aufrichtig erfolgt sei. Dies sei ein Akt der höchsten Sittlichkeit gewesen, denn die schwerste Aufgabe sei, lange geduldetes Unrecht zu vergeben. Abgeordnete aus beiden Nationen kamen damals zum Bischof und sprachen die Gefühle aus, welche damals überall herrschend waren. Aber mit dem 3. April erfolgte eine unheilvolle Aenderung. Man müsse die Ursachen derselben sorgfältig erforschen, damit nicht Aehnliches wiederkehre, denn jetzt werde auch das Volk mitschuldig sein, wo früher nur die Regierungen betheiligt gewesen. Die Regierungsvorlagen reichen bei weitem nicht aus, denn grade gegen die Beamten, von denen jene Berichte kommen, richten sich hauptsächlich die Anklagen. Die Regierung habe vielmehr die Pflicht, ihre Organe in Posen zu wechseln. (Bravo.) Wolff spricht unter sehr geringer Aufmerksamkeit für Einsetzung einer Commission. v. Auerhahn erklärt sich besonders für das prinzipielle Recht der Versammlung, eine solche Commission mit den ausgedehntesten Vollmachten zu ernennen. Buchmann, Abg. für Bromberg, erklärte sich gleichfalls für eine Commission mit den ausgedehntesten Vollmachten. Wahrheit und Gerechtigkeit seien stets Haupttugenden des Deutschen Volkes gewesen, und an Beiden liege vor Allem der Deutschen Bevölkerung. Die Commission werde dahin führen, daß man nicht länger Parteilungen seinen moralischen Beistand leiste und Verbrechen beschönige. Die Lösung sei eine ganz einfache; die Polen müssen nur endlich lernen, das Gesetz zu achten. Daß nach dem 18ten März wahrhafte Sympathien zwischen Polen und Deutschen hervorgetreten, müsse er bestreiten. In Bromberg wenigstens habe Stanislaus v. Sadowski dies von vorn herein unmöglich gemacht. — Es kommt nun zur Abstimmung. Die Versammlung beschließt, die Amendements in besondere Fragen aufzulösen, welche einzeln beantwortet werden sollen. Die ersten 9 Fragen: ob die Kommission gebildet werden, ob sie aus 16 Mitgliedern bestehen, ob aus jeder Abtheilung 2 Mitglieder gewählt, ob die Posener Deputirten ausgeschlossen werden sollen; ferner: ob die Kommission die Ursachen der blutigen Konflikte in Posen untersuchen, ob sie das Verfahren der Regierung prüfen, ob sie die nationalen Verhältnisse der Provinz untersuchen, ob sie die Mittel zur Vermeidung künftiger Zwietracht angeben und endlich ob sie ermitteln soll, wie die Reorganisation der Provinz durchzuführen sei, — alle diese Fragen werden einfach bejaht. Es folgen nun die Fragen über die Befugnisse der Kommission. Ueber die Frage, ob der Kommission in Ausführung ihrer Aufträge ganz freie Hand gelassen werden solle, wird auf Antrag der Abgeordneten Graf Reichenbach und Weichsel namentlich abgestimmt. Die Frage wird mit 195 gegen 170 Stimmen bejaht. Nachdem nun der Kommission auf diese Weise freie Hand gegeben worden ist, sind die folgenden Fragen, welche bloß Specialisirungen dieser allgemeinen Vollmacht enthalten an und für sich schon beantwortet. Ministerpräsident v. Auerswald giebt die von ihm versprochene Erklärung über die Deutschen Angelegenheiten: Das Ministerium hat mit dem ersten Augenblicke seines Eintritts die Deutsche Angelegenheit zum Gegenstande seiner ernstesten Aufmerksamkeit gemacht. Ich wünsche mitzutheilen, wie die Regierung den jüngsten Ereignissen gegenüber ihre Stellung aufgefaßt hat. Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist eben so wie die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt von der Nothwendigkeit einer provisorischen Executiv-Gewalt, eines Reichsverwesers, überzeugt, und begrüßt mit Freuden die Wahl des Erzherzogs Johann, in dessen edler und volksthümlicher Persönlichkeit die sicherste Garantie einer festen Regierung liegt. Die Regierung glaubt, daß der Erzherzog Johann das Amt annehmen werde und findet Nichts dagegen zu erinnern, daß ihm diese Stellung eingeräumt werde. Sie erkannte die Heilsamkeit des Beschlusses der Nationalversammlung an, welcher den Reichsverweser unverantwortlich macht. Auch hat sie nichts dagegen, daß ihm die Attribute vom 28. Juni beigelegt werden; nur setzt sie voraus, daß die Versammlung nicht alle Beschlüsse über Krieg und Frieden an ihre vorübergehende Berathung knüpfen werde. Wenn diese Frankfurter Dekrete ohne Mitwissen der Regierung gefaßt worden sind, so erkennt das Ministerium in der großen Dringlichkeit der Sache hierfür einen genügenden Grund, betrachtet dies aber nur als einen außerordentlichen Fall, der für die Zukunft durchaus keine Konsequenzen zuläßt. Die Regierung geht daher von der Ansicht aus, daß das Werk der Eintracht durch den Geist der Eintracht Aller möge gefördert werden. Wenn wir ein Haus bauen, so bauen wir es in Eintracht, damit es dem Sturme trohe. Die Geschichte wird uns Alle richten. Möge man dann auf un-

feren Grabsteinen lesen: Er lebte 1848 und war ein Sohn des Deutschen Vaterlandes. (Bravo!) Auf Vorschlag des Präsidenten erhebt sich die Versammlung und bringt ein dreifaches Hoch auf Deutschland. Schluss der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, Vormittags 10 Uhr.

**Berlin, 1. Juli.** Die Nationalversammlung hat heute die sechste Woche ihres hiesigen Zusammenseins zu Ende gehen sehen, und sie kostet dem Lande bis jetzt zwischen 50 und 60,000 Thlr., indem jeden Tag mehr als 1200 Thlr. darauf gehen. Für diesen mäßigen Preis hat das Land bisher das Vergnügen gehabt, viele unnütze und meistens langweilige Reden zu hören und resp. zu lesen, die weder unsern Wohlstand gefördert noch sociale oder politische Fragen gelöst, noch gar einmal Ruhe und Ordnung in Berlin hergestellt haben. Dafür ist indessen das Ministerium des Heberganges endlich beseitigt worden und es ist uns verheißen, daß wir nun zur That kommen sollen. In Erfüllung dessen sind die heutigen 1200 Thaler in der Hauptsache für eine äußerst lang gedehnte Discussion über einen Antrag des Abgeordneten Mäße, Rektor aus Bernstadt, Wahlkreis Dels, aufgewandt worden, dahin gehend, daß die Provinzial-Schullehrer-Konferenzen, wie sie das Ministerium Schwerin angeordnet, aufgehoben, und durch neue ersetzt werden sollen, weil sie nämlich von den Kreis-Konferenzen, unter Vorsitz der Landräthe erwählt worden seien, und unter Leitung der Provinzialschulräthe und der geistlichen Inspektoren. Aus diesen Momenten wollte der Antragsteller eine Unfreiheit der Lehrer herleiten, und belegte dies im Wesentlichen durch einige harte und grobe Aeußerungen dieses und jenes Landraths. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten wollte sich in seine Amtsbefugnisse, wie er die Lehrer zu versammeln und von ihnen Bericht zu fordern habe, nicht eingreifen lassen, Uhlisch sprach für ihn und so wurde der Antrag mit 197 Stimmen gegen 145 beseitigt. Heftig erregt zeigten sich hierbei manche Mitglieder der Versammlung, weil Herr Mäße in seinem Antrage zuerst gesagt hatte, die Versammlung solle den Minister „veranlassen“, und dies nachher umänderte in „ersuchen.“ Das schien jenen Herren gegen die Würde und Souveränität der Versammlung zu verstößen. Wichtiger war ein in wenigen Minuten gestellter motivirter und angenommener Antrag des Abgeordneten Justiz-Kommissar Windhorst aus Münster, daß alle diejenigen Deputirten, welche Staatsämter annehmen, sich einer neuen Wahl unterwerfen müssen, es werden dadurch einige der neuen Minister betroffen. (B.-H.)

**Berlin, 2. Juli.** Die zur Untersuchung der Zeughausereignisse niedergesetzte Commission hat jetzt einen Bericht über ihre Ermittlungen in Betreff der Person des Hrn. v. Nagmer erstattet; 28 Wehrmänner haben in einer schriftlichen Erklärung auf Ehrenwort bezeugt, daß mehrere Personen im Zeughause erschienen seien und dem Hauptmann v. Nagmer versichert hätten, es sei in Potsdam ebenfalls ein Kampf entbrannt, der König sei geflüchtet und die Republik dort wie hier in Berlin proclamirt. Die republikanische Partei sei überall siegreich geworden, die Bürgerwehr habe sich zurückgezogen, das Militair sei übergetreten oder werde in den Kasernen eingeschlossen gehalten; er gebe unter diesen Umständen sich und seine Compagnie nutzlos preis. Auf diese Mittheilungen hin habe Hr. v. Nagmer sich entschlossen, das Zeughaus zu verlassen. (Berl. Z.)

**Berlin, 4. Juli.** Die National-Versammlung hat beschlossen, daß jeder Abgeordnete durch seine Beförderung im Staatsdienst seinen Platz in der Kammer verliere und sich einer Neuwahl zu unterwerfen habe. Es scheint dies Gesetz außer aus andern Gründen mit gutem Vorbedacht auch deshalb gegeben zu sein, um der Stellenjägerie aus dem persönlichen Ehrgeiz, dem hier und da die Herren Abgeordneten unterliegen könnten, einen Damm entgegen zu setzen. Unter den Abgeordneten wird aber jetzt lebhaft darüber gestritten, ob jenes Gesetz rückwirkende Kraft habe und somit bereits auf die Minister Wilde, Rodbertus und Gierke Anwendung finde oder nicht. Nach klaren juristischen Grundsätzen haben bekanntlich Gesetze keine rückwirkende Kraft und dürfte somit jeder Streit überflüssig sein. Indes, daß man ihn doch nicht überflüssig erachtet, beweist, daß die Sache anders liegt. Wir glauben nicht, daß man hier nach formellen Rechtsregeln entscheiden kann. Die Wahl eines Abgeordneten ist Sache des Vertrauens, dies Vertrauen sich unter allen Umständen zu bewahren, sich aber auch über das Vorhandensein in jedem zweifelhaften Augenblicke zu vergewissern, ist seine ernsteste Pflicht. Hat nun die Kammer durch ihren Beschluß — und wir glauben mit vollem Recht — die Erklärung abgegeben, daß es zweifelhaft sei, ob der Abgeordnete, wenn sich seine Stellung als Staatsbeamter völlig verändert hat, noch das Vertrauen seiner Comittenten besitze, so werden die vorgedachten Minister fühlen, daß es sich für sie am wenigsten ziemt, sich hinter die äußerliche Schirmwand eines formellen Rechtsfalles zurückzuziehen. (B. Z.)

Das Institut der Constabler wird in diesen Tagen in Thätigkeit treten. Gestern sind gegen fünfhundert zu diesem Dienst bestimmte Männer durch vier Commissarien einer besondern Prüfung rückfichtlich ihrer zu dem Amt erforderlichen Vorkenntnisse unterworfen worden.

**Kassel, 1. Juli.** Von Mund zu Mund geht hier das Gerücht, der Kurfürst habe die Regierung ganz und gar in die Hände der Minister gelegt und auf seine Civilliste für ein Jahr verzichtet, sich dagegen die An gelegenheiten des Militairs ausschließlich vorbehalten. (H. Z.)

**Mün, 22. Juni.** Der unruhigen Nacht vom 27. auf den 28. d. folgte heute eine noch unruhigere. Kaum war gestern die Dämmerung eingebrochen, so häufte sich eine große Menschenmenge in der Nähe des Schiffs und der Reiterkaserne an. Gegen 10 Uhr hieß es, der Werthof brenne; es waren jedoch nur Pechsäcke angezündet worden. Zu gleicher Zeit erscholl der Ruf: Bürger raus! Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, das dritte Reiterregiment wolle in nächstlicher Weise abziehen und die Arrestanten mitnehmen. Deshalb wurden Barricaden rings um die Reiterkaserne und am Frauenthor errichtet, wozu man die Mauer zwischen dem Schiff und der Kaserne abbrach, das Steinmaterial zum Bau des Landungsplatzes und das Holzwerk des Stadtrath Verblinger am Werthof wegnahm, desgleichen Wagen umstürzte u. s. w. Natürlich versammelte sich auch heute Nacht wieder die Bürgerwehr an den unruhigsten Punkten. Diesen Morgen wurden die Barricaden wieder weggenommen, und die Gastwirtschaft zum Schiff, wo die gräßliche Scene vorfiel, ist geschlossen. Es ist noch kein Verwundeter gestorben; die Zahl derselben beträgt einige zwanzig. (U. R.)

**Frankfurt, 1. Juli.** Die Richtung, welche die Nationalversammlung in Berlin in neuester Zeit genommen hatte, wird durch den Beschluß des Hauptvereins der verschiedenen demokratischen Vereine in Frankfurt a. M., das Centralkomitee des demokratischen Vereins nach Berlin zu verlegen, am besten bezeichnet. Denn dadurch gab sich unzweifelhaft die Hoffnung kund,

dort einen fruchtbaren Boden für ihre Bestrebungen zu finden, und verschiedene Vorgänge in der Berliner Nationalversammlung sowie Verhandlungen und Anträge scheinen diese Hoffnung zu rechtfertigen. Ein anderes Kriterium aber für die Richtung der Berliner Versammlung giebt die Haltung der Frankfurter bei Feststellung der Grundlinien, welche die resp. Ausschüsse für den Verfassungsentwurf über die allgemeinen Grundrechte der Staatsbürger beraten und angenommen haben. So wurde z. B. in dem Berliner Ausschusse die Abschaffung des Adels mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen, in dem Frankfurter dagegen mit 26 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dies spricht für sich selbst. In der Frankfurter Versammlung werden die einzelnen Regierungen eine mächtige Stütze gegen alle radicale Bestrebungen der unbesonnenen Neuerer in der neu zu gestaltenden politischen und socialen Gesetzgebung finden, und da bei Entgegenstehen der einzelnen angenommenen Gesetze gegen die Beschlüsse der konstituierenden Versammlung in Frankfurt diese letztern maßgebend für alle einzelnen Bundesstaaten sind, so werden jene folgenlos. (D. N. Z.)

**Hamburg, den 4. Juli.** Nach Berichten eines so eben mit dem „Nordstjerna“ aus Kopenhagen zurückgekehrten glaubwürdigen Reisenden war dort am 3. Morgens ganz allgemein das Gerücht verbreitet, daß am 2ten d. Mts. ein Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark auf drei Monate definitiv abgeschlossen worden. Die Bedingungen desselben, so weit man sie in Kopenhagen kennen wollte, sollten folgende sein: Räumung Fühnens von Seiten der Schwedischen, Schweswigs von Seiten der Deutschen Truppen; Schleswig bleibt völlig unbesetzt; Aufhebung der Blockade der Deutschen Häfen und Freigebung der in Kopenhagen retinirten Deutschen Schiffe, letzteres, sobald der Geldwerth der von den Preussischen Truppen in Jütland gemachten Requisitionen ermittelt und erstattet ist.

**Schleswig, 29. Juni.** Einer aus Norwegen eingegangenen Nachricht zufolge, sollen die norwegischen sowie die schwedischen Studenten bereits in die Heimath zurückgekehrt und von dem dänischen Kriegszuge gegen uns nicht sehr erbaut sein. (H. C.)

**Altona, 3. Juli.** Aus dem Bivouak bei Weistrup, eine Stunde oberhalb Christiansfelde, schreibt ein Altonaer, der sich den Schleswig-Holsteinischen Jägern als Freiwilliger angeschlossen hat, vom 1sten d., Morgens 7 Uhr, im Wesentlichen Folgendes: „Am 29ten v. M., Morgens um 5 Uhr, marschirten wir aus von Nies Janderup (eine Stunde nordwärts von Apenrade), die Schleswig-Holsteinischen Jäger ganz voran. Nachmittags 1 Uhr stießen wir in der Nähe von Hadersleben auf die ersten Dänischen Patrouillen, bestehend aus 7 Dragonern, von denen wir zwei gefangen nahmen. Wir marschirten jetzt nicht, sondern liefen gegen Hadersleben vor, um die Brücke zu stürmen. Die Dänen hatten sich aber so stark verschanzt, daß trotz unsers Kanonendonners und Gewehrfeuers, welches den ganzen Nachmittag fortgesetzt wurde, es unmöglich war, in die Stadt einzudringen. Während unsere erste Compagnie noch im Feuer war, übernahm ich auf Anfordern des Oberstlieutenants mit 12 freiwillig sich Stellenden, die nachher um 18 Mann verstärkt wurden, einen schwierigen und gefährlichen Posten am Wasser rechts von Hadersleben und blieb dort auch die Nacht. Bei meiner Ankunft traf ich dort den Herzog (?) von Augustenburg. Kugeln schlugen in großer Menge neben, vor und hinter uns in die Erde. Der Kanonendonner und das Gewehrfeuer dauerte am 29ten v. M. bis 9 Uhr Abends. Die Dänen schienen sich halten zu wollen; ein Haus dicht vor der Uebergangsbrücke bei Hadersleben wurde von ihnen abgebrannt, um uns den Uebergang zu erschweren. Auch war die Brücke theils verbrannt, theils abgebrochen. Die ganze Nacht fuhrten die Wagen in der Stadt. Pferde sprangten hin und her. Kanonen fuhrten aber sehr leise (nachher hörten wir, daß die Räder der Kanonen mit Stroh unwickelt waren). Entweder mußten die Dänen Verstärkung erhalten haben oder sie zogen sich zurück. Um 2 Uhr Morgens, den 30ten v. M., sah und hörte ich unsere Jäger, die erste Compagnie, in die Stadt über die Brücke einrücken, während die Dänen auf der entgegengesetzten Seite sich davon machten. Um halb 4 Uhr bekam ich endlich den sehnlichst erwarteten Befehl, mit meinen 30 Mann durch Hadersleben hindurch so rasch wie möglich nachzufolgen. Die vierte Compagnie war auf Wagen den Dänen nachgejagt, die andern Compagnien folgten zu Fuß, sodann die Schleswig-Holsteinischen Linientruppen, die Schleswig-Holsteinische Cavallerie und Artillerie. Ich fand die vierte Compagnie im Feuer, zwei Dörfer waren bereits genommen. Das dritte Dorf wurde mit Sturm von uns genommen. Die vierte Compagnie erhielt wegen ihres Muthes und ihrer Ausdauer vom Oberstlieutenant großes Lob. Wir haben 22 Gefangene gemacht, 10 von uns sind meist leicht verwundet; die Dänen haben, behauptet man, circa 40 Tode und Verwundete am 29ten und 30ten v. M. gehabt. Köstlich war ein Bajonnet-Angriff von uns auf Dänische Infanterie. Mit furchtbarem Hurrah stürzten wir ein, aber die Dänen rannten wie toll über die Koppel. Strapazen sind damit verbunden. Auch bekam ich am 29ten v. M. von Morgens 4 1/2 Uhr bis Abends 10 1/2 Uhr nichts zu essen. Morgen (am 2. d.) werden wir wohl unsere Contonements beziehen, wo, wissen wir noch nicht. (U. M.)

**Schleswig, 2. Juli.** Die Preussische Feldpost ist in Hadersleben und somit stehen die Deutschen wiederum im Norden des Landes, bald an der Schottburger Au. Der Status quo bei der Unterhandlung kann demnach nur das ganze Herzogthum sein. Die Dänen zogen sich bei der Annäherung der Deutschen Truppen in der Nacht leise aus Hadersleben zurück. Indem sie die Brücke sprengten, sollen zwei Häuser eingestürzt sein; doch sollen sich die Schleswig-Holsteinischen Jäger noch mit den abziehenden Dänen trefflich geschlagen haben. Ein Preussischer Offizier und drei Gemeine sind bei dem Postengefecht verwundet worden. Hier wurden gestern fünf Dänische Gefangene eingebracht, was bei einzelnen frankten Dänen im Schlosse Gottorf eine zelotische Vibration veranlaßte. Einem Gerüchte zufolge soll auf unseren Prinzen Friedrich bei seinem Einzuge in Hadersleben aus vier Häusern geschossen worden sein. Sollte sich dies bestätigen, wird man in den angeblich sofort umzingelten Häusern die Thäter hoffentlich auch entdecken. Von einem Gefechte bei Christiansfeld, wo es nach Einigen blutig hergegangen sein soll, hört man nichts mit Bestimmtheit, so daß eine andere Mittheilung glaubwürdiger scheint, daß hier blos einige Escadrons Cavallerie aufeinander gestossen wären, während die Dänen sich nach Jütland zurückgezogen hätten. Die Wegführung einiger Flensburger nach Neudenburg, deren thatsächliche Umtriebe sich herausgestellt, erfreut sich allgemeiner Bestimmung, weil Mangel an Energie zur Zeit, wo sich ein Volk erhebt, für Schwäche gilt, das Recht aber, auf das man

baut, an dem man sich hält, eisengepanzert einhergehen muß, um die Schwachen zu stärken, die Lauerten und Feinde zu schrecken und zu beugen. Die ergriffene Maßregel wird wohlthätig auf Gleichgesinnte wirken.

## Österreich.

Wien, 30. Juni. Es sollen unverzüglich bedeutende Truppenverstärkungen nach Italien geschickt werden, um den Kriegsoperationen des Feldmarschalls Radeky kräftigen Nachdruck zu geben, da die angeknüpften Unterhandlungen in Betreff der Pacificirung der Lombardei und Benedigs zu keinem günstigen Resultat führen und die von den Gegnern gestellten Bedingungen so überspannt sein sollen, daß die Ehre Österreichs deren Annahme zurückzuweisen gezwungen ist. — Ueber die Einnahme des Forts Malghera fehlt uns noch immer die offizielle Mittheilung. — Einem heute verbreiteten Gerücht zufolge soll der Kaiser nächstens nach Wien kommen. Dieses Gerücht gewinnt einige Wahrscheinlichkeit in dem Umstande, daß der Erzherzog Johann sich nach Frankfurt begeben dürfte, und die Eröffnung des Reichstages in Wien dann die persönliche Anwesenheit Sr. Majestät bedingen würde. (B.-H.)

Wien, 2. Juli. Ein eben an das Kriegsministerium eingetroffener Courier brachte die Nachricht, daß unsere Truppen die Höhen von Rivoli wieder genommen haben und von dort die Stadt beschießen. Die Capitulation Benedigs wird mit jedem Tage erwartet. — Im Ministerconseil soll der feste Beschluß ausgesprochen worden sein „den Frieden in Mailand und vielleicht, wenn es dahin kommen müßte, in Turin selbst zu schließen“. Die Armee in Italien soll unverzüglich Verstärkungen erhalten und durch wenigstens 30,000 Mann ver mehrt werden. Vierzehn Bataillone sind bereits auf dem Marsche dahin und es werden noch Truppen sowohl aus Gallizien als aus Mähren mobilisirt. In Böhmen und Mähren wird gegenwärtig stark rekrutirt. (H. C.)

## Frankreich.

Paris, 1. Juli. Heute Nacht hatte man auf die Fahne des Freiheitsbaumes am Bassin der Tuilerien eine rothe Mütze gesteckt; sie wurde durch den Polizei-Kommissär unter lautem Beifalle der Nationalgardisten abgerissen. — Hr. Cabot macht bekannt, daß wegen seiner Abwesenheit der „Populaire“ bis zu seiner Rückkehr nicht erscheinen wird. — Em. Girardin hat schon mehrere Verböthe bestanden; Niemand wird zu ihm gelassen. Der bekannte Thore ist verhaftet. — Schon sind fast 100,000 Flinten in die Staatsarsenale zurückgeliefert worden. Man hat sich nicht auf Entwaffnung der 8., 9. und 12. Legion beschränkt; in sämmtlichen Legionen wurden theilweise Entwaffnungen vorgenommen. — Die mit dem Verböthe der Gefangenen beschäftigten Behörden sollen heute in den Besitz höchst wichtiger Aktenstücke gelangt sein, welche über die Quellen der vertheilten Geldsummen und über die Namen der wirklichen Hüupter des Aufstandes die bestimmtesten Aufschlüsse geben. Auf Cavaignac's Befehl soll heute ein früherer Begleiter Louis Napoleon's verhaftet, nach der Conciergerie gebracht und der Militär-Kommission zur Verfügung gestellt worden sein. — In der Militärschule haben die Insurgenten die kurze Zeit, während deren sie die Gebäude besetzt hielten, zur Wegnahme der Kasse von 40,000 Fr. benutzt. — Ein heute Morgen im 12. Bezirke angefügelter Befehl des Kriegsministers bedroht alle Einwohner, die bis 8 Uhr Abends ihre Waffen nicht am vorgeschriebenen Orte abgeliefert haben würden, mit strenger gesetzlicher Bestrafung. — In mehreren Journalen erklären Dhyrenzen, daß ein Insurgent selbst sich der Erschießung des Erzbischofs gerühmt und als Grund, weshalb er ihn getödtet, angeführt habe, das Predigen des Prälaten sei ihm langweilig gewesen und er habe demselben durch einen Schuß ein Ende machen wollen. — Ein Journal berichtet folgende Episode des blutigen Kampfes der jüngsten Tage: Am 25. fielen aus dem dritten Stockwerke eines Hauses der Straße St. Antoine mehrere Schüsse; einige Mobilgardisten erwiebten das Feuer; ihre Kugeln aber trafen im zweiten Stockwerke desselben Hauses einen tauben und fast blinden achtzigjährigen Greis, der am Fenster stand. Er stürzte todt zu Boden. Einige Augenblicke später trat sein 27jähriger Enkel, der den Militärdienst verlassen hatte, ins Zimmer, sah die Leiche, ergriff seine Flinte, stürzte auf die Straße, schuß wie verzweifelt links und rechts, und fiel endlich durchbohrt. — Während des Kampfes wollte die Menge eine Marktenderin niederhauen, die man irrig des Verkaufes von vergiftetem Branntwein beschuldigte. Die Repräsentanten Carrut und Mie suchten sie zu retten. Da Carrut sah, daß die Erbitterung des Haufens nicht zu zähmen war, so rief er aus: „Unglückliche! Wenn du die Vertheidiger der Vaterlandes vergiftet hast, bist du nicht werth, durch's Schwert zu sterben. Stirb durch Gift und trinke deinen Branntwein!“ Eiligst benutzte die Marktenderin dies Rettungsmittel; man ließ sie gehen und sie begab sich zu dem Dragonerregiment, dem sie angehört.

Paris, 2. Juli. General Changarnier ist nun definitiv zum Oberbefehlshaber der National-Garden des Seine-Departements ernannt und seit vorgestern im Generalstabe derselben in den Tuilerien installirt. Wie verlautet, wäre General Pervot zum Chef dieses Generalstabes ernannt.

Herr Cormenin, Vice-Präsident der National-Verammlung, hat im Auftrage Cavaignac's die Gefängnisse und Spitäler in Paris besucht und über den Zustand der Verwundeten und Gefangenen schon mehrere Berichte erstattet. Auf seinen Antrag sind viele Gefangene in gesündere Lokale gebracht und mit Stroh, Weinessig und Anderem versehen worden. Unter den Gefangenen sind ziemlich viele Duben von 10 bis 12 Jahren; sie sollen baldigt verhört werden. Die Mehrzahl der Gefangenen ist bereits während der letzten Nächte in die Forts gebracht worden. Die Gazette des Tribunaux giebt die Gesamtzahl auf 6000 an, worunter auch manche Weiber und über 100 Studenten, so wie eine ziemliche Menge früherer Mitglieder der republikanischen Garde und der Mobilgarde sich befinden. Unter den gefangenen Arbeitern, die größtentheils Ausländer sind, bemerkt man viele Schneider. Der Marineminister hat Befehle zur Ausrüstung der zum Transporte der gefangenen Insurgenten nöthigen Schiffe abgeschickt; dieselben sollen ein Geschwader bilden und unter dem Befehle eines Contre-Admirals stehen. Der Peuple Constituant von Lammenais macht den Vorschlag, daß man die gefangenen Insurgenten, statt sie zu transportiren, als Vortrab der Stätienischen Armee verwenden solle. In einer Kasematte des Forts Jory hat man 500 Gefangene untergebracht. Die Wache hat Befehl, beim ersten Entweichungs-Versuche zu feuern. Mehrere der Gefangenen, die bei dem Flucht-Versuch auf dem Carouffelsplatze verwundet wurden, sind gestern in den Tuilerien gestorben. Auch unter der Nationalgarde sind zwei neue Sterbefälle vorgekommen.

## Eine oder zwei Kammern?

(Schluß.)

Die in vor. Nr. angegebenen, für eine Kammer sprechenden Gründe verdienen gewiß alle Beachtung; möglich, daß noch viel mehr dafür spricht, was unserer Einsicht und Nachdenken entgegen ist. Dessenungeachtet erlauben wir uns, indem wir die Gründe für das Zweikammersystem anführen und zugleich die für eine Kammer beleuchten und widerlegen, vorläufig die allgemeine Bemerkung: Ist eine Kammer vorhanden, so enthält diese zwar alles Ueble, was sich in zwei Kammern findet, ohne das Gute einzuschließen, was zwei Kammern darbieten, während die Vorzüge der einen Kammer im Zweikammersystem nur scheinbar vermißt werden. Dies ist zu beweisen.

1) Zwei Kammern sind so wenig der allein möglichen Gleichheit der Bürger hinderlich, daß sie im Gegentheil erst die Gleichheit jedes Einzelnen sicher stellen. Welche Gleichheit ist allein möglich? Nicht die Gleichheit des Besitzes, der Erziehung, der natürlichen körperlichen und geistigen Kräfte; eine solche vollkommene Gleichheit ist ein schönes, aber in der Welt unausführbares Ideal, in keinem Hause, keiner menschlichen Gesellschaft, also auch in keinem Staate möglich, nicht einmal möglich in einer Herrnhuter Kolonie. Wäre ein solcher Gleichheitsstaat unter Menschen möglich, so hätte ihn die größte Idee, welche je die Menschheit bewegt hat, das Christenthum, die Idee des Reiches Gottes schon längst verwirklicht. Dies ist aber ein Ziel, danach wir streben, ein Zustand, der nur im Himmel zu finden ist, in dem Staate der Engel und der Seligen. Die allgemeine Gleichheit der Menschen schließt die Unterschiede nicht aus; verschieden sind die Gaben vertheilt, diese machen die Unterschiede. Die Stände sind wie Armuth und Reichthum von Gott geordnet. Mit der Ausbildung der Stände befinden wir uns nicht mehr in dem ursprünglichen Zustande; der Staat selbst ist nicht mehr das Naturgemäße, er ist ein Schritt aus der Natur heraus; er ist nichts als ein künstliches Gebäude des Rechts, ohne welches sehr wohl die einzelne Familie, aber kein Volk bestehen kann. Allein möglich ist die Gleichheit im Recht, und diese ist auch allein nöthig. Zu dieser Gleichheit aber ist das ganze Volk berechtigt. Das Volk aber ist nicht ein Stand, auch nicht die große Masse der mittlern und niedern Stände, das Volk ist die Einheit Aller. Auch die Mitglieder der ersten Kammer sind, wie die der zweiten, Vertreter des Volkes; auch die Minister, auch (wir müssen das Nabellegende sagen, eben weil es vergessen wird) auch der König gehören zum Volk. Das ist das blinde Vorurtheil, der große Irrthum unserer Zeit, daß König, Minister, erste Kammer nicht zum Volk gehören, als wäre es ihr innerer Beruf, ihre Lebensaufgabe, die notwendige Bedingung ihres Daseins und Bestehens, daß sie sich vom Volke absonderten, dem Volk gegenüber Partei machten. Der Grundsatz des konstitutionellen Staates ist: Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich. Auch der König, die Minister, die Pairs sind Bürger, als Bürger mit allen übrigen gleich berechtigt, auch berechtigt, ihre Privatinteressen zu schützen, zu vertreten. In der einen Kammer verschwinden sie, werden überstimmt; sie müssen als Korporation dastehen, um etwaigen Bestrebungen, die bestehenden Rechte unzustürzen, mit vereinter Kraft zu begegnen. In die erste Kammer gehören Alle, welche ausgezeichnete Vorrechte durch Geburt oder Besitz oder Talent haben: der König, die Fürsten, die Fürsten sind also große Grundbesitzer, als von Geburt Bevorzugte, ihre persönliche Vertretung in der ersten Kammer. Niemand darf sagen, man müsse ihnen diese Vorrechte nehmen; mit den Gütern, mit den Titeln möchte das gehen, aber mit den Talenten geht das nicht. Nähme man aber jene beiden Vorzüge, wo bliebe das Recht, wo die Gleichheit vor dem Gesetze? So wenig man dem Bürger sein Haus, dem Bauer seinen Acker nehmen darf, so wenig darf man dem Fürsten sein Erbrecht, seinen Grundbesitz nehmen. Die erste Kammer, indem sie ihre Interessen wahrnimmt, schützt zugleich die Interessen des ganzen Volkes; wird ihr Besitzstand und Recht gefährdet, so ist im ganzen Staate kein Eigentum, kein Leben sicher, die Gleichheit vor dem Gesetze hört auf. Die eine Schale liegt immer zu Boden, nur zwei Schalen halten sich das Gleichgewicht. Die erste Kammer bildet darum keine Ausnahme, hat als solche keinerlei Vorzug vor der zweiten Kammer; sie ist, wie diese auch eine Volksvertretung. Als solche hat sie auch ein Herz für alle Stände; sie betrachten als geschieden vom Volke, wäre eine eben so große Ungerechtigkeit, als Unwahrheit. Bei einer Kammer besteht also nur die Gleichheit im Recht für Einzelne, Einzelne aber sind dabei Gefährdete. Im konstitutionellen Staate giebt es nur eine Ausnahme von dieser Gleichheit: das ist der König, seine Person ist unverleßlich, er allein steht über dem Gesetze, ist aber in seinen Ministern verantwortlich. König und Ministerium als Haupt des Staates haben allein neben der bürgerlichen noch eine exceptionelle (bevorzugte) Stellung dem Volke gegenüber, weil sie neben der mit den Kammern getheilten gesetzgebenden die ausübende Gewalt in Händen haben.

2) Die Fälle, wo eine blitzesähnliche Beschleunigung der Beschlüsse und des Geschäftsganges nöthig ist, sind selten; alle tief einschneidenden Lebensfragen entstehen und verschwinden nicht im Augenblicke. Der gesunde, wohlberedende Sinn beider Kammern wird wohl darüber wachen, daß eine Sache von Eile nicht verzögert werde; auch eine Kammer ist nicht immer besammten, wenn solche Fälle eintreten, sie muß meistens erst berufen werden. König und Ministerium können sich genöthigt sehen, auf Verantwortung des letzteren Maßregeln zu treffen, die zum Wohle des Staates unerläßlich sind, und diese verantwortliche Freiheit wird sein müssen, ob es eine oder zwei Kammern giebt. Der Ausschub, der durch die zweite Kammer im Geschäftsgange und im Beschlusse entsteht, kann nur auf einige Tage hinauslaufen. Unendlich wichtiger als die Beeilung ist die Gründlichkeit, die allseitige Erwägung der Beschlüsse. Diese kann, wie viel auch in einer Kammer dafür geschieht, durch eine zweite Kammer nur gewinnen. Auf dem Felde, in dem Hause, in der Werkstatt, in der Verwaltung, da ist Eile nöthig; nur nicht da, wo es sich um Gesetzgebung handelt, um Abänderung staatlicher Zustände, um den Umsturz des Alten, um Hervorbringung des Neuen. Im parlamentarischen Kampfe erhitzen sich die Gemüther oft dergestalt, daß sie die Besonnenheit, die Ruhe verlieren; die Leidenschaft tritt an die Stelle der Vernunft, es handelt sich dann nicht mehr um das Recht, sondern um das Recht haben. Je produktiver und charakter-entschiedener die Vorkämpfer sind, desto mehr sind sie schuld, daß bei ihren Mitberathern die ruhige Ueberlegung zurücktritt; ein Geist zieht den andern unwiderstehlich fort, und die Meinung behält den Sieg, die ihrerseits die meiste geistige Kraft entwickelt, und die Majorität spricht sich für sie aus. Die populärsten, gewöhnlichsten Ansichten, wenn sie noch so

Schief sind, haben in der Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit der Masse eine feste Stütze; nur eine solche im Schwange gehende unwahre, unverstandene Idee darf aufs Tapet gebracht werden, die Majorität ist ihr gesichert, und das Vaterland blutet. Jeder Kampf, auch der parlamentarische, ist ein Tummel der Erhöhung. Bekanntlich fasten unsere Vorfahren beim Trunke Beschlüsse, in der Nüchternheit überlegten sie dieselben. Wem ist es nicht oft so ergangen, daß, was er im Enthusiasmus beschloß, er bei ruhiger Ueberlegung zurücknahm? Wünschen wir nicht, wir hätten manches nicht gethan, und bedauern, daß nicht irgend ein Hemmniß uns davon zurückhielt? Sehet euch das gezügelte Muffenpferd an auf dem neuen Museum in Berlin, da habt ihr ein Bild zweier Kammern: der Enthusiasmus, gezügelt durch die Besonnenheit.

3) Hat die Kammer nur in der Beeilung und einseitigen Berathung und Beschlußnahme eine Bürgschaft für die Festigkeit ihrer Beschlüsse, so müßte es mit dieser überhaupt schlecht stehen. Die Wahrheit, die Heilsamkeit, die Nothwendigkeit derselben kann nur ihre Ausföhrung wünschenswerth und sicher machen. Oft überwunden, siegt dennoch endlich die gute Sache, besteht Recht und Wahrheit. Auch der Klügste kann im Irrthum sich befinden; die Majorität, ja die ganze eine Kammer kann durch den Glanz des Neuen geblendet sein; sie muß es selbst wünschen, daß der Gedanke im Hintergrunde liege: Wird es bei der ersten Kammer durchgehen, was wir beschließen? Das Heil des Volkes steht höher, als die Unumstößlichkeit eines Beschlusses, von dem erst möglicherweise das Volkswohl abhängt.

4) Eben so unerquicklich als der Anblick des Kampfes zwischen Ober- und Unterhaus wird der sein, welchen eine Kammer in ihrem Bereiche darbietet. Es ist vorweg auch noch nicht zuzugeben, daß zwei Kammern zwei Heerlager sein müßten; sie können vielmehr im besten Vernehmen stehen. Viel wahrscheinlicher werden beide Kammern dieselben Gegensätze in sich ausbilden, nur daß in der ersten Kammer vorzugsweise das Prinzip der Stetigkeit (Stabilität, Konservatismus), in der zweiten Kammer das der Bewegung oder des Fortschrittes sich geltend machen wird, ohne das Gegentheil in einer von beiden Kammern auszuschließen. Diese beiden Prinzipien der Stetigkeit und der Bewegung bringen die Volksvertreter beider Kammern aus dem Volke mit. Diele müssen in Kampf treten, denn sie haben beide ihr gutes Recht, sich im Leben zu behaupten; sie bilden die gegenseitige Opposition, sie ringen danach, in der Regierung zum Ausdruck zu kommen. Das Ministerium hat an der einen Partei einen Bundesgenossen, an der andern einen Gegner. Das Prinzip der Bewegung hat viel mehr Energie in sich, als das Prinzip der Ruhe. Die Zufriedenen sind nicht zu fürchten, die Unzufriedenen sind es. Stetigkeit ist der Grundsatz, die Lebensbedingung des Staates; Ruhe erhält den Staat, ändert sich sein Zustand, so ist er in Gefahr; jede durchgreifende Neuerung stellt den Staat in Frage, kann ihn wohl gar stürzen. Das Land muß eine hinlängliche Garantie haben für das feste Bestehen der staatlichen Zustände. Diese Garantie hat es nicht in einer von Parteikämpfen zerflütherten Kammer, deren Sinnen und Trachten vorzugsweise auf Abänderung der Staatsprinzipien und Staatsformen gerichtet ist. In der Regel wird die Majorität sich für das Neue erklären, dann ist das konservative Element überwunden. Gegen wen richtet sich nun der Kampf, der Parteihaft? Gegen das Ministerium und den König. Diese sollen beim Einkammersystem allein die Zügel der Hemmung ergreifen, diese Einzelnen der Majorität der Landesvertretung sich wie ein Damm entgegenstemmen; es ist klar, die Wogen des Volkes werden diesen Damm überfluthen und das Staatsschiff geht zu Grunde. Nichten sich die Stürme der Bewegung nur gegen das Ministerium, so muß der König das mißliche Amt der Versöhnung beider Parteien übernehmen, das ihn in der Regel als Parteimann auf Seiten des Ministeriums, nicht auf Seiten der Kammer erscheinen lassen würde. Es ist notwendig, daß eine erste Kammer vorhanden sei, an welcher sich die Wogen des Fortschrittes zuerst brechen. Vom Staatsoberhaupt fern gehalten werden, weil durch den Sturz der Regierung die Ruhe und Sicherheit des Landes gefährdet und der wahre Fortschritt in der Landeswohlfaht gehemmt wird. Eine Kammer begnügt sich nicht mit den Kämpfen in ihrer Mitte, sie sucht außer sich einen Gegner. Wer wird dies sein? Der König darf es nicht sein. Alles ist verloren, wenn König und Kammer sich befinden. Die Revolution ist vor der Thür. Oder wird es das Volk sein? Wie unnatürlich wäre das! — Volk und Volksvertretung uneins. Die Kammer müßte abtreten oder würde gesprengt. Das Ministerium wäre also der einzig mögliche und natürliche Gegner der einen Kammer. Eben deshalb wäre es unhaltbar. Kein Ministerium bliebe populär. Ein schneller, unheilvoller Wechsel wäre unausbleiblich und ebenso der Ruin des Staates. Ein Ministerium, das die Majorität in der zweiten Kammer nicht mehr hat, tritt dadurch in eine schwierige, aber nicht unhaltbare Stellung, wenn bei dem Mißtrauen der zweiten das Vertrauen der ersten Kammer ihm noch zur Seite steht. Das Prinzip des Konservatismus muß einen Rückhalt haben, den es nicht in der Regierung findet; das ist eben die Bestimmung der ersten Kammer. Auch ein unvollkommener bestehender Zustand ist immer noch besser als einer, der erst gebildet werden soll. Bestand kann nur etwas haben, wenn es eine gute Grundlage hat. Die Grundlage des Staatenbestandes ist eine gute Verfassung, eine starke Regierung, ein mächtiger Fürst, ein einziges Volk. Alles dieses ist mehr geschützt durch zwei Kammern, als durch eine.

5) Was endlich die Popularität des Königs betrifft, so gewinnt diese nur scheinbar bei einer Kammer. Zwischen ihm und dem Volke steht keine Kammer. Die Kammern sind nicht das Volk, sondern nur seine Vertretung. Wir sehen ja, daß bei den zahlreichen Behörden, welche bisher zwischen dem Könige und dem Volke standen, die Popularität des Königs nichts einbüßte; und das preussische Volk ist bei bescheidenen Aeußerungen seiner Wünsche ein legales geblieben, nur mit einer Ausnahme. Im constitutionellen Staate aber ist vielmehr die Möglichkeit der Popularität des Königs vorhanden, wenn zwei Kammern seine Parteilosigkeit befördern. Ueber den Parteien stehend, allen Parteien angehörend, ist er im wahren Sinne ein Mann des Volkes, unbeschadet seiner königlichen Würde, ist er als Vater und Hort des Volkes auch des Volkes Liebling. Dem steht weder die eine, noch die andere Kammer entgegen. Bei der Popularität des Königs kommt es hauptsächlich auf seine gewinnende Persönlichkeit an, auf seine Gesinnung, seine Grundsätze und seine Handlungsweise. Ist sich's der König bewußt, daß er dem Volke Alles sein muß, so wird auch das Volk lernen, seinem Könige Alles zu sein, in ihm seinen wahren Freund,

ja seinen ersten, besten Vertreter zu sehen, und sich mit Stolz sagen: das ist mein König. Liebe ist der Liebe Preis und Gerechtigkeit ist des Ehrbes Stütze und erhöht ein Volk. Diese Gründe, gehörig gegeneinander abgewogen, zeigen wohl deutlich genug die Vorzüge des Zwei-Kammer-Systems; es ist auch kein Zweifel, daß dieses in der constituirenden Versammlung den Sieg davon tragen werde.

Stettin, 29. Mai 1848.

Budy.

### Getreide-Bericht.

Stettin, 5. Juli.

Weizen, zu 44 — 50 Thlr. offerirt, 42 — 50 Thlr. bez.  
 Roggen, 24 — 26 Thlr. gefordert; für 87 pfd. Waare 26 Thlr. in loco, pr. Sept. — Oktober 26 — 25 Thlr. bezahlt.

Gerste, 18 — 24 Thlr. gef., 21 1/2 Thlr. bez.  
 Russisches Mehl, 1 Thlr. pr. Cir. zu haben.  
 Rüböl, 9 1/2 Thlr. gef., 9 5/8 Thlr. pr. Sept. — Okt. bezahlt.  
 Spiritus, 22 % gef., 23 — 23 1/2 % ohne Faß; 23 — 24 % mit Faß in loco bezahlt.

Heutige Land-Marktpreise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Erbsen
44—46 Thlr.	26—27 Thlr.	18—20 Thlr.	14—16 Thlr.	29—30 Thlr.

Berlin, 5. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise:

Weizen, 45 — 49 Thlr.,  
 Roggen, in loco 26 — 29 Thlr.,  
 Hafers, 48 — 52 pfd. 16 — 17 Thlr. Gerste, 21 bis 23 Thlr.,  
 Raps und Rübsen, 52 — 54 Thlr.,  
 Rüböl in loco 9 3/4 Thlr., pr. Juli — August 10 Thlr. Br., pr. Sept. — Okt. 10 1/2 Thlr. Br., 1/2 Geld.  
 Spiritus, in loco 16 1/2 — 16 3/4 Thlr., pr. Sept. — Okt. 15 Thlr.

### Berliner Börse vom 5. Juli.

### Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zf	Brief.	Geld.	Gem.	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	72 1/4	71 3/4	Kur-u. Nm. Pfäbr.	3 1/2	—	88 1/2
Sech. Präm. Sch.	—	—	85 1/4	Schles. do.	3 1/2	—	—
K. u. Nm. Schuld.	3 1/2	—	—	do. Lt. B. gar do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadtr.-Obl.	3 1/2	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	78	77
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	75 1/2	—	—	—	—
Grosch. Posen do.	4	—	88 1/4	Friedrichsd'or.	—	13 3/8	13 1/8
do do do.	3 1/2	—	74 3/4	And. Gldm. a 5 th.	—	12 5/8	12 1/8
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Disconto.	—	—	5 1/8
Pomm. do.	3 1/2	88 1/4	87 3/4	—	—	—	—

### Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfäbr.	4	—	—	84
do bei Hope 3 A. s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	—	60 1/2
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—	—
do. Stiegl. 2. A. A.	4	—	76	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—	—	—
do. do. 5. A. A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	—
do. v. Rthsh. Lst.	5	—	95	Holl. 2 1/2 % Int.	2 1/2	—	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	—	58 1/2	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	71 1/2	57 à 59	Sardin. do. 36 Fr.	—	—	—	—
dsgl. L. B. 200 Fl.	—	11	10 3/4	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	—
Pol. Pfäbr. a. a. C.	4	—	84	—	—	—	—	—

### Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinssatz	Tages-Cours	Priorit. Actien	Zinssatz	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 7/8	81 bz. u. G.	Berlin-Anhalt . . .	4	80 bz. u. G.
do. Hamburg . . .	4 2 1/2	57 1/2 G.	do. Hamburg . . .	4 1/2	85 1/2 B. 85 G.
do. Stettin-Stargard	4	6 79 1/2 G. excl. Div	do. Potsd.-Magd.	4	—
do. Potsd.-Magdebg.	4	42 B.	do. do. . . . .	5	75 1/2 a 76 bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7 —	Magdb.-Leipziger .	4	—
do. Leipziger . . .	4	15 —	Halle-Thüringer . .	4 1/2	75 G.
Halle-Thüringer . . .	4	46 1/2 G.	Cöln-Minden . . . .	4 1/2	85 1/2 a 86 bz.
Cöln-Minden . . . .	3 1/2	67 1/2 a 69 bz.	Rhein. v. Staat gar .	3 1/2	—
do. Aachen . . . . .	4	47 a 48 bz. u. G.	do. I Priorität . . .	4	—
Bonn-Cöln . . . . .	4	—	do. Stamm-Prior.	4	57 bz. u. G.
Düsseld.-Elberfeld .	4	—	Düsseld.-Elberfeld .	4	—
Steele-Vohwinkel . .	4	—	Niedersch.-Märkisch.	4	76 1/2 G.
Niedersch. Märkisch	3 1/2	64 1/2 a 65 bz.	do. do. . . . .	4	589 bz.
do. Zweigbahn . . .	4	—	do. III. Serie . . .	4 1/2	81 a 1/2 bz.
Oberschles. Lit. A.	3 1/2	67 1/2 a 76 bz.	do. Zweigbahn . . .	4 1/2	562 G.
do. Lit. B.	3 1/2	67 1/2 a 76 bz.	Oberschlesische . . .	4	—
Cosel Oderberg . . .	4	—	Cosel-Oderberg . . .	5	87 1/2 bz.
Breslau-Freiburg . .	4	5 —	Steele-Vohwinkel . .	5	—
Krakau-Oberschles .	4	32 1/2 B.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Bergedorf-Märkische	4	43 1/2 G. 44 B.	—	—	—
<b>Quittungs-</b>			<b>Ausl. Stamm-</b>		
<b>Bogen.</b>			<b>Actien.</b>		
Berlin. Anhalt. Lit. B.	4 90	77 a 77 1/2 bz u. G.	Dresden-Görlitz . . .	4	62 bz.
Stargard-Posen . . .	4 90	53 1/2 a 60 1/2 bz.	Leipzig-Dresden . . .	4	86 1/2 G.
Brieg-Neisse . . . .	4 90	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4 60	40 G. 70 % 39 G.	Sächsisch Bayerische	4	71 1/2 G. 72 B.
Aachen-Mastricht . .	4 30	—	Kiel-Altona . . . . .	4	80 G.
Thür. Verbind.-Bahn	4 20	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
<b>Ausl. Quittungs-</b>			Mecklenburger . . .	4	—
<b>Bogen.</b>			—	—	—
Ludw.-Borbach 24 Fl.	4 90	—	—	—	—
Pesther . . . 26 Fl.	4 80	—	—	—	—
Fried.-Wilh.-N-rdb.	4 85	34 1/2 a 3 1/2 bz.	—	—	—

### Barometer- und Thermometerstand bei G. F. Schulz & Comp.

Monat Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	5.	338,65'''	339,22'''	33,67'''
Thermometer nach Réaumur.	5.	+ 8,2°	+ 17,0°	+ 9,5°

Beilage.

**Rußland und Polen.**

**St. Petersburg, 25. Juni.** Am 7. Juni, um 3 Uhr Nachmittags, ist die Stadt Wladimir von einem schrecklichen Unglück heimgesucht worden. Der bevölkerteste, gewerthätigste und beste Theil derselben ist ein Raub der Flammen geworden. Ungeachtet der Anstrengungen des Militärs und der Lösch-Anstalten, und trotz der kräftigen Anordnungen des Gouvernements-Chefs, verbreitete sich das Feuer mit großer Schnelligkeit von einem Dach zum anderen und bildete endlich ein einziges Flammenmeer. Die ganze furchtbare Gewalt des Feuers war gegen den Kaufhof gerichtet, wodurch auch dem Kreml Gefahr drohte. Aber die auf diesen gefährlichen Punkt konzentrirten Anstrengungen des Militärs und der Lösch-Anstalten retteten den Kaufhof und bewahrten so den ohnehin von bedeutenden Verlusten heimgesuchten Handel vor gänzlicher Vernichtung. Die Feuersbrunst dauerte bis 7 Uhr Abends. Es sind 32 Häuser niedergebrannt, darunter 18 steinerne und 14 hölzerne, in denen sich Herbergen, Buden, Bäckerläden, Schänken und dergleichen befanden. Bei der raschen Ausbreitung des Feuers verbrannten in den Herbergen große Vorräthe von Korn, Hafer, Heu u. s. w. In der großen Hauptstraße, wo sonst die schönen Gebäude standen, und auf der einen Seite der Nikolskischen Straße sieht man jetzt nur von Rauch gefärbte Mauern und Ruinen. Auch die Nikolskische Kirche war in Gefahr, wurde jedoch durch die vereinten Anstrengungen der Löschenden gerettet. Ueber die Entstehungsart des Brandes ist die Untersuchung eingeleitet.

**Moldau und Wallachei.**

Berichte aus Bukarest vom 13. Juni melden: Alles Politische ist durch die seit fünf Tagen mit Heftigkeit sich in der Hauptstadt verbreitende Cholera in den Hintergrund getreten. Seit dem 7. d. M. sind die Erkrankungen von 5 des Tages auf 186 (die gestrige Anzahl) gestiegen und davon beiläufig der fünfte Theil, nämlich 35, gestorben. Der Anfall ist sehr plötzlich und der Verlauf sehr schnell. Ein allgemeiner Schrecken hat sich der Bewohner bemächtigt, und alle jene, welche fortzuziehen können, fliehen in die Gebirge und ins Ausland. Nachdem am fürstlichen Hofe unter der Dienerschaft acht Cholerafälle vorgekommen und gestern auch eine Kindeswärterin befallen worden ist, so floh auch die Fürstin heute in die Gebirge, begleitet von ihrem Gemahl. Diese Entfernung des Hospodars von der Hauptstadt in einem solchen, in jeder Beziehung kritischen Moment, wenn auch nur auf einige Tage, wird mit Recht allgemein getadelt. Eine außerordentliche Hitze, mit täglichen Gewittern, scheint zur Ausbreitung der Seuche beizutragen.

**Urtheil eines Nordamerikaners über die bevorstehende deutsche Reichsverfassung.**

Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir folgendes Schreiben eines ausgezeichneten Nordamerikanischen Staatsmannes mittheilen, welches uns vor einigen Tagen zugegangen ist:

Washington, 28. Mai. Ich habe mit eben so viel Aufmerksamkeit als Sorgfalt das Staatsgrundgesetz des deutschen Reichs geprüft, welches dem Bundestage von dem Ausschuss der Siebzehn vorgeschlagen worden ist, und ich theile Ihnen auf Ihr Verlangen gern meine Ansichten mit, die ich darüber gewonnen habe. Doch spreche ich dieselben nur als Vermuthungen aus, weil ich nicht jene vollständige und genaue Kenntniß von den bestehenden Institutionen Deutschlands, von dem Charakter, den Gesinnungen und Meinungen des Deutschen Volkes oder von den verschiedenen Interessen der besondern Staaten habe, welche nothwendig ist, um eine Constitution zu bilden, die ihnen entsprechen würde, oder mit einiger Bestimmtheit ein Urtheil abzugeben, ob der vorgeschlagene Plan oder irgend ein anderer ihnen entspricht. Jede Verfassung, welche dauern soll, muß durchaus dem Staate angepaßt sein, für den sie gemacht wird, und deshalb kann kein Staat, der sich eine Verfassung giebt, von den Verfassungen anderer viel gewinnen.

Mit dieser unvollständigen Kenntniß also, die ich habe, und die jeder haben muß, der nicht lange Zeit in dem Lande gewohnt hat, scheint es mir, daß der Plan in dem Vorschlage irrt, die Verfassung auf die nationale Einheit zu gründen und den Bund oder das Reich, wie es genannt wird, mit so ausgedehnten Gewalten auszurüsten. Es scheint mir, als würde es unmöglich sein, die verschiedenen Staaten, aus denen Deutschland besteht zur Annahme derselben zu veranlassen. Abgesehen von allen andern Schwierigkeiten, werden die beiden großen Monarchien Preußen und Oesterreich wohl damit einverstanden sein? Werden die Souveraine dieser Staaten wohl einwilligen, einen von ihnen zum Kaiser wählen zu lassen, wenn die Erhebung zu diesem hohen Amte nothwendigerweise das Aufgeben der eigenen Krone bedingt? Oder, wenn dies nicht der Fall wäre, wird der Eine zugeben, daß der Andere seiner gegenwärtigen Krone noch die Reichskrone hinzusetzt? Oder wird Einer von ihnen zugeben, daß ein kleinerer Fürst oder eine andere Person, wie ausgezeichnet dieselbe auch sein möchte, zu einer Macht und Würde aufsteige, die weit größer wäre, als seine eigene? Ich glaube Nein; und dies, wenn es auch keine andere Schwierigkeit gäbe. jene Mächte mit diesem Plane zu versöhnen, ist an sich hinreichend, ihn zu vereiteln. Aber, wenn er auch angenommen werden könnte, so scheint mir,

daß es gar nicht einmal rathsam wäre. Eine Verfassung, auf nationaler Einheit gegründet und mit so ausgedehnten Gewalten, würde meiner Ansicht nach eine zu enge und geschlossene Vereinigung für ein Volk sein, das in einzelne Staaten getheilt ist, so sehr verschiedene politische Einrichtungen und so sehr widersprechende Interessen hat. Die Vereinigung würde weit enger sein, als die der Staaten unserer Union, und die Gewalt des Reichs weit größer, als die unserer Föderal-Regierung, obschon unsere Staaten-Regierungen viel mehr mit einander übereinstimmen und ihre Interessen viel weniger auseinandergehen. Und doch hat die Erfahrung gezeigt, daß das Streben, alle Gewalten in der Föderal-Regierung zu konzentriren, weit stärker ist, als das Streben, sie aufzulösen, wider die Erwartung vieler unserer erfahrensten und weisesten Staatsmänner zur Zeit, als die Regierung gebildet wurde. Nach unserer Erfahrung also dürfte die für Deutschland vorgeschlagene Verfassung dahinausgehen, entweder alle den Regierungen der einzelnen Staaten gehörenden Gewalten aufzuheben und sie in der Reichsregierung konzentriren, oder, was wahrscheinlicher ist, einen Kampf zwischen jenen und diesen hervorzurufen, der in einer engeren Verbindung, als Interessen und Sympathieen der einzelnen Theile sie ertragen können, seinen Grund hat, und also mit der Auflösung solcher Verbindung enden müßte.

In dieser Ueberzeugung bin ich geneigt zu glauben, daß der bestehende Bund erhalten, aber vervollkommenet und gefestigt werden muß. In welcher Weise die Verbesserung der Bildung des Bundestags indeß bewirkt werden soll, kann ich nicht sagen, aber ich bin der Meinung, daß die im Artikel 2 unter l, g, h, i, k, bezeichneten Gewalten, soweit sie das Geldwesen, Maß und Gewicht betreffen, dem Bunde sicher übertragen werden können. Auch bin ich der Meinung, daß es rathsam wäre, ihn mit Gewalten auszurüsten, welche mit den auswärtigen Beziehungen Deutschlands, mit der Verteidigung gegen Angriffe von Außen und mit den innern Beziehungen der verschiedenen Staaten, der Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter ihnen, in Verbindung stehen, aber nicht weiter gehen, als zu diesem Zweck unerlässlich ist. Ich bin ferner der Meinung, daß in der Bildung des Bundestages keine andere und weitere Aenderung vor sich gehen möge, als die, welche nothwendig ist, um ihn zu einem sicheren Bewahrer dieser und solcher andern Gewalten zu machen, welche ihm übertragen werden möchten. Es ist jedenfalls sicherer, im Anfange zu wenig als zu viel Macht zu geben, denn es ist leichter, später solche Gewalten, welche die Erfahrung als nothwendig erweist, dem Bundestage beizulegen, als ihn solcher zu entkleiden, welche als unheilvoll befunden worden sind.

Ich blicke auf Deutschland mit inniger Theilnahme. Wenn Frankreich die Führung übernommen hat, die alten Regierungen zu stürzen, so ist es Deutschland vorbehalten, wenn ich nicht irre, die Führung in der ruhmvolleren Aufgabe zu übernehmen, die neuen auf wahren Prinzipien aufzubauen. Der Charakter des Volkes ist wohl geeignet, constitutionelle Regierungen herzustellen und zu erhalten, und es hat hinreichende und vortreffliche Materialien zu ihrem Aufbau — weit bessere, als Frankreich, oder irgend ein anderes Land auf dem Kontinent Europa's. Von seinem Erfolg wird die glückliche Vollendung dessen abhängen, was die neulichen Revolutionen nicht allein in Deutschland erstrebt haben, sondern auch im ganzen übrigen Europa. Wenn es verunglückt, werden wahrscheinlich alle übrigen verunglücken. (N. B. J.)

Die Versammlung des Norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes zu Hamburg hat in ihren Sitzungen vom 2. bis 6. Juni d. J. beschloffen:

einen Congress Deutscher Handwerker zum 15. Juli d. J. nach Frankfurt a. M. zu berufen, um die daselbst versammelten Vertreter Deutscher Nation über die Zustände, Wünsche und Erwartungen des Volks auch in specieller Beziehung in Kenntniß zu setzen, und das, was dem Handwerkerstande besonders Noth thut, vor Augen zu legen.

Wir sind von der in Hamburg niedergesetzten Commission der Versammlung des Norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes aufgefordert worden, für die Wahl eines Abgeordneten zu diesem Congress für Stettin und dessen Umgebung Sorge zu tragen, und indem wir uns diesem Auftrage hiermit unterziehen, haben wir beschloffen, eine Versammlung der Altmeister der verschiedenen Gewerke nach Stettin zur Vornahme dieser Wahl zu berufen.

Wir erlauben uns daher, die sämmtlichen Alterleute der verschiedenen Gewerke unserer Stadt hiernit aufzufordern:

entweder selbst oder durch Stellvertretung eines ihrer Gewerksmeister am 10. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Schützenhause sich gefälligst einzufinden, um nach vorhergegangener Besprechung zur Wahl eines Abgeordneten nach Frankfurt a. M. zu schreiben.

Nothwendig wird es dabei sein, daß jeder Erscheinende mit einer Vollmacht seines Gewerkes versehen ist, welche dahin ausgedehnt sein muß, daß das zur Deckung der Kosten für den Abgeordneten benötigte Geld aus den resp. Gewerksläden bewilligt werden kann, was, da vielleicht fast sämmtliche Gewerksläden des Stettiner Regierungsbezirks dazu beisteuern werden, für die einzelne Kasse nur unbedeutend sein kann.

Herr Stadtrath Sternberg hat die Leitung dieser Wahlversammlung gütigst übernommen. Stettin, den 5. Juli 1848.

Die Alterleute des Maurer- und Zimmergewerks.  
Im Auftrage: W. Vessin. Kämmerling.

**An die deutschen Republikaner.**

Schaut nach Paris, woher die Mode stammt,  
Nach der Ihr wollt den deutschen Michel puzen;  
Schaut wie die Republik sich dort verrammelt!

Macht der Kanonendonner Euch nicht fügen,  
Der aus republikan'schen Feuerlöslinden  
Erdröhnt, dem souverainen Volk zu trauen?

Meint Ihr, die wahre Freiheit sei zu finden,  
Wenn um der Volksvertreter Sitzungsäle  
Tagtäglich blutige Kämpfe sich entzünden?

Wenn „Brüderschaft“ man schreit aus voller Kehle,  
Und dennoch so viel Brüder muß ermorden,  
Wie kein Tyrann noch trägt auf seiner Seele?

Ihr wüthet gegen Eurer Fürsten Orden,  
Und während Ihr des Jesters Macht vernichtet,  
Entfesselt Ihr nur wilde Räuberhorden.

Schaut nach Paris! Dort hat der Herr gerichtet!  
Das Volk, das sich zum Königsmord erreckte,  
Es wird seitdem durch Gottes Jorn gekühtet.

Trotz seiner Freiheit gleicht's dem feilsten Knechte,  
Unfähig, eine Herrschaft zu ertragen,  
Die Frieden, Zuht und Ordnung wiederbrächte.

Wollt Ihr in gleichen Bann auch Deutschland schlagen?  
So fürmet fort auf Euren wilden Bahnen. —

Ich aber will mein Vaterland beklagen,  
Und Euch an Gottes Strafgerichte mahnen!

F. J.

**Stadt-Theater.**

Freitag den 7ten Juli zum Benefiz der Deutschen Kriegsflotte. Zum erstenmale:

**Christoph Columbus,**

oder: Die Entdeckung der neuen Welt.  
Schauspiel in 3 Akten von Werder.

Ort der Handlung:

im ersten Akt: Kloster La Rabida in Andalusien;  
im zweiten Akt: (sieben Jahre später) in Granada;  
im dritten Akt: auf dem atlantischen Ocean.

**Enthaltensamkeits-Berein.**

Donnerstag den 6ten d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung des Enthaltensamkeits-Bereins in einer Klasse des Gymnasiums. Der Zutritt ist auch jedem Nichtmitgliede gestattet.

## Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich  
Wilhelmine Margendorff,  
Otto Pandikow.  
Greifenhagen, im Juni 1848.

## Auktionen.

Auf Verfügung des Königl. See- und Handelsgerichts sollen am 17ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im Speicher No. 60, 61 a:

### 50 Tons Engl. Koh-Eisen

öffentlich versteigert werden. Reisl.

Auf Verfügung des Gerichts sollen Vollwert No. 9 versteigert werden und zwar:

am 13ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, ein bedeutendes Lager von Pfeifen, Pfeifenröhren, porzellanenen und andern Pfeifenböfen, Spazierstöden; ferner Galanteriewaaren aller und jeder Art u. s. w.

am 15ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, eine große Partie roher Hörner, besonders zum Gebrauch für Drechsler, namentlich Büffel-, russische, spanische, brasilianische, ungarische und andere Hörner, Walrosszähne, Kestronen, Elfenbein u. dgl. m. Reisl.

## Verkäufe beweglicher Sachen.

Ueber Hamburg pr. Eisenbahn empfangen wir so eben direkt aus Holstein feinste

### Dauer-Butter

in kleinen und größeren Gebinden und empfehlen solche billigt. Betsch & Hammerstein, Heumarkt No. 39.

### Messinaer Citronen

empfangen in Commission und offeriren billigt. Mischler & Greffrath.

### Gras-Butter

zu verschiedenen Preisen und besonders ganz feine Tischbutter empfiehlt in Gebinden und ausgewogen billigt. C. A. Schmidt.

### Delikatens Holländ. Hering,

in kleinen Gebinden und einzeln a 1 Sgr. bei H. C. Jahn.

Aus dem Schiffe „Champion“, Capt. Fawcett, von Genna in Stralsund angekommen, sind bereits vor einigen Tagen an mich per Leichter

### extra feines und feines Nizza-

### Speise-Öel,

### Neue Verdami-Citronen,

### Nonp. u. surf. Capern,

### Maccaroni und

### Citronat und Drangeat

abgeladen und empfehle davon bei Partbeien und Kleinigkeiten zu den billigsten Preisen.

### J. F. Krösing,

oberhalb der Schuhstraße No. 626.

Rappstüchensstücke, pro Ctnr. 1 Thlr., sind zu verkaufen beim Maschinenmeister Merkens, Del-fabrik auf Artzursberg bei Stettin.

Durch vortheilhaften Einkauf bin ich im Stande, besten neuen Matjes-Hering à Stück 6-9 pf. zu verkaufen. Julius Lehmann, Heiligegeist- und Schulzenstraßen-Ecke.

## Vermietungen.

Baumstraße No. 1022 ist die zweite Etage, bestehend in 4 heizbaren Stuben, heller Küche nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Schiffsbau-Lastadie No. 41 ist die 3te und 4te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, miethsfrei.

Eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör ist Rosengarten No. 271, 1 Tr. hoch, zu vermieten.

Louisenstraße No. 748 ist zu Michaelis d. J. die freundliche bel Etage, bestehend in drei Stuben, Kammer, Speisekammer und Zubehör, zu vermieten.

Die erste Etage in meinem Hause große Lastadie No. 241, Sonnenseite, bestehend aus fünf Stuben, einem Kabinet, Küche, Kammer, Keller und Holzstall, ist zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. Pinnow, Bäckermeister.

Langebrückstraße No. 89 ist eine Stube und Kammer mit Möbeln zu vermieten.

Ein Quartier von 5 Stuben nebst Zubehör im Hause Krautmarkt und Hafenstraßen-Ecke No. 973, dritte Etage, Sonnenseite, ist zu Johannis oder auch erst zu Michaelis d. J. zu vermieten.

Mönchenstraße No. 459-60 ist die 3te Etage zum 1. Oktober für 160 Thlr. zu vermieten. A. Siebner.

Die 2te Etage meines Hauses Breitestraße No. 372 ist zu vermieten. Ferd. Dreyer.

In Grabow No. 9 sind zwei Wohnungen, jede bestehend aus zwei Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermieten. Das Nähere zu erfahren beim Zimmermeister Radloff, Unterwiel No. 29.

Paradeplatz No. 526 ist die zweite oder dritte Etage mit Pferdestall und allem Zubehör zum 1sten Oktober c. zur weitem Vermietung frei.

Breitestraße No. 391 ist eine Wohnung in der dritten Etage, bestehend aus 2 Zimmern nach vorne und einem nach hinten, nebst Kabinet und Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

In der großen Wollweberstraße No. 561, Hochparterre, sind zwei Stuben und Kabinet mit Möbeln sogleich oder zum 1sten August zu vermieten. Auch kann auf Verlangen ein Pferdestall dazu gegeben werden. Zu erfragen im Hause daselbst parterre.

Breitestraße No. 376 ist die dritte Etage, bestehend aus 4 Stuben, heller Küche nebst Zubehör, an ruhige Miether zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Grünen Paradeplatz No. 532 ist die 2te Etage mit Zubehör sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Die 3te Etage meines Hauses ist zum 1sten Oktober zu vermieten. F. C. Lüderig.

Schuhstraße No. 860 ist zum 1sten Oktober d. J. die bel Etage, bestehend in 5 aneinanderhängenden Zimmern, Corridor und sonstigem Zubehör, zu vermieten. Das Nähere darüber im Hotel du Nord hier.

Mönchenstraße No. 458 sind 3 Treppen hoch zwei Stuben, Kammern und Küche zu Michaelis billig zu vermieten.

Am grünen Paradeplatz No. 546 ist die 3te Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. miethsfrei.

Fischmarkt No. 959-60 ist in der 4ten Etage ein Quartier von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermieten, welches sofort oder auch später bezogen werden kann. Näheres beim Wirth im Hause.

Große Wollweberstraße No. 581 ist die 2te und 3te Etage, jede bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, sogleich oder zu Michaelis zu vermieten.

Gr. Wollweberstraße No. 555 sind in der 4ten Etage 2 Stuben, 1 Kammer und Küche zum 1sten August zu vermieten.

Eine Wohnung von 6 Stuben nebst Zubehör und Pferdestall ist sofort oder zum 1sten Oktober Paradeplatz No. 539 zu vermieten.

Gr. Wollweberstraße No. 595 ist die 2te Etage von 2 Stuben und Zubehör zum 1sten Oktober zu vermieten.

Gravengießerstraße No. 159 ist ein Laden, bisher zum Puhgeschäft benutzt, zum 1sten Oktober oder auch noch früher billig zu vermieten.

Rossmarkt No. 705 ist eine möblirte Stube nebst Kabinet zu vermieten.

In der zweiten Etage sind 2 Stuben nebst Boden-kammer mit auch ohne Möbeln am Bollwerk No. 1096 zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein tüchtiges Hausmädchen wird gesucht. Wo? in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

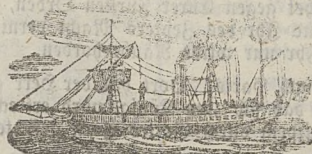
## Anzeigen vermischten Inhalts.

Sonnabend den 8ten Juli 1848:

## Grosses Abend-Concert à la Strauss,

unter Leitung des Kapellmeisters L. Wolff, im Garten des Schützenhauses,

Anfang 7 1/2 Uhr. Entré à Person 5 sgr. Bei ungünstiger Witterung fällt das Concert aus.



Regelmäßige Dampfschiff-Fahrts-Verbindung zwischen Stettin und Frankfurt.

Abgang, mit Ausnahme des Mittwoch und Sonntag, täglich Morgens 6 Uhr, Ankunft in Frankfurt 8 Uhr Abends, Ankunft in Stettin 4 Uhr Nachmittags. Anlegeplatz am Bollwerk des Eisenbahnhofs. Billets sind an Bord der Dampfschiffe zu haben. Näheres theilen mit Müller & Schulz, Speicherstraße No. 68.

Eis in ganzen, halben und viertel Eimern offerirt L. Primo.

## Die Versicherung des Lebens in bewegter Zeit.

In einer Zeit der Aufregung, wie die jetzige, in welcher Jedermann als Mitglied der zur Erhaltung und Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung bestehenden gesellschaftlichen Vereine, folglich zur Vertheidigung des Lebens und Eigenthums die Waffen führen muß, ist ohnfechtig die Versicherung des Lebens ein dringendes Erforderniß.

## Die Lebens-Versicherungsgesellschaft zu Leipzig

übernimmt bei ihren Versicherungen ohne Prämienzusatz die Gefahren, welche auch in dieser Hinsicht die Versicherten mit einem plötzlichen Tode bedrohen.

Bei der hiesigen Agentur werden Anträge zu Versicherungen unentgeltlich besorgt.

Stettin, den 9ten Juni 1848.

A. & F. Rahm, Bollwerk No. 6 b.

## 100 Thlr. Belohnung.

Auf der Eisenbahn von Wronke bis Stettin ist eine gelblederne Brieftasche, worin sich ein Staatsschuldschein No. 21,576 Lit. A. von 2000 Thlr. mit 8 Coupons, sowie eine Police der Gothaer Lebens-Versicherungsbank über 2000 Thlr., auf den Namen Brückner ausgestellt und 300 Thlr. Bankscheine a 25 und 300 Thlr. Kassen-Anweise, à 50 Thlr. befanden, verloren gegangen. Wer obengenannte Brieftasche nebst Inhalt bei der hiesigen Königl. Polizei-Direktion oder dem Hauptkassen-Revendanten der Stargard-Poßener Eisenbahn, Herrn Hoffmann, abgibt, erhält obengenannte Belohnung.

Zur Erlernung der Stenographie nach der Stolze'schen Methode können sich noch Theilnehmer melden, bei H. Linde, Gravengießerstr. No. 159.

## Wir erklären

hiedurch nochmals: daß die Tischlergesellen, welche bis zum 15ten Juli d. J. unserem Verein nicht beigetreten sind, bei etwaigen Ansprüchen auf Verpflegung durchaus nicht berücksichtigt werden. — Zu unseren Gefangs-, Turn- und sonntäglichen Schreib- und Zeichnungen werden auch Gesellen anderer Handwerke zugelassen, und sind die desfalligen Bedingungen bei uns einzusehen. Der Vorstand des Stettiner Tischlergesellen-Vereins. Versammlungs-Lokal beim Gastwirth Lange, Pelzerstraße.

Ich habe mein Geschäft aus dem Hause Breitestraße No. 356 nach No. 354 verlegt. Stettin, den 6ten Juli. F. Menzel, Coiffeur.

Am Montag Abend ist ein goldnes Medaillon, eine weiße Haarlocke enthaltend, verloren worden. Dem Ueberbringer desselben wird in der Zeitungs-Expedition eine gute Belohnung zugesichert.

## Schöne Himbeeren im Langengarten

bei Böhber. Zurückgelegte Frauen- und Männerkleidungsstücke kauft M. A. Kohn, Krautmarkt No. 1026.

25 Thlr. Belohnung. Heute wurde die Rückwand von einem meiner Wagen vorzüglich zerschritten. Wer mir den Thäter so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, dem sichere ich obige Belohnung zu. F. Weidemann, Breitestraße No. 353.



Das Personenschiff „Borussia“ wird am Sonnabend den 8ten Juli, statt zwei Uhr, bereits um ein Uhr Mittags von hier nach Swinemünde abgehen.

Unser Leder-Geschäft und unsere Wohnung ist jetzt am Bollwerk No. 1070. G. F. Grätzmacher Söhne.

## Lotterie.

Zur 1sten Klasse 98ter Lotterie sind noch Loose zu haben bei J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

## Geldverkehr.

Eine auf ein Rittergut Saatziger Kreises zur ersten Stelle eingetragene Obligation von 1000 Thlr (Kindergelder) zu 5 % Zinsen, der ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern zur Zeit verpfändet, kann sofort cedirt werden. Näheres im Contor von Adolph Ziegler in Stettin.